

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1535

vom

12. Mai 1992

Aufnahme der Scheune des Hofgutes Arlesheim beim Andlauerhof in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Die Scheune des Hofgutes Arlesheim beim Andlauerhof, steht am Rande im alten Dorfkern Richtung Ermitage oder Schönmatte und bildet mit dem hohen geschweiften Walmdach einen dominierenden Teil des aus altem Pächterhaus und Nebengebäuden bestehenden Hofgutes Arlesheim, das zusammen mit dem Herrschaftsgebäude des Andlauerhofes (so genannt nach dem ehemaligen Besitzer und bischöflichen Landvogt des Birsecks) eine Gebäudegruppe bildet. Interessanterweise trennt sie aber auch den Hofplatz vor dem Herrschaftshaus von jenem vor dem Pächterhaus an der Ermitagestrasse. Erbaut wurde die Scheune 1822 vom Freiherrn Conrad von Andlau, der bereits 1821 die Ränggersmatte auf dem Weg zur Schönmatte mit dem gleichen Dach hatte erbauen lassen. Die Scheune des Hofgutes Arlesheim ist ausserordentlich hoch und wirkt im Dorfbild mit dem geschweiften Dach einzigartig. Stallteil, Scheunentore, Wagenremise und gewölbter Keller zeigen, dass die Scheune die Masse der sonst üblichen Bauernhäuser oder Höfe dieser Region überschreitet. Das Dach bestand ursprünglich aus einer Sprengwerkkonstruktion mit Hängepfosten. Die Sparren in einem Abstand von 110 cm bestanden aus rund geschnittenen Bohlen. Auch die Ziegel waren der Schweifung entsprechend verschieden stark nach innen oder nach aussen gebogen. Conrad von Andlau, Sohn des letzten Landvogtes des Birsecks, hatte diese Form im Breisgau, seinem Asyl während der französischen Revolution, bereits vorher verwirklicht. 1805 hatte er den Laisackerhof bei St. Trudpert erworben und mit geschweiften Walmdächern um 1810 erbauen lassen. Nicht weniger als sechs Gutshöfe, darunter Hugstetten in der Nähe von Freiburg, besitzen diese Dachform. Demnach ist anzunehmen, dass Conrad von Andlau für die Neubauten der Ränggers-

matt und des Hofgutes Arlesheim Zimmerleute aus dem Breisgau hatte kommen lassen. Die Dachform fällt in die Zeit des späten Barocks, denn sie erinnert auffällig an Turm- oder Dachgauben in Frankreich aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Jedenfalls ist ihre Form in der übrigen Schweiz nicht bekannt. Am 14. März 1989 brannte die Scheune ab. Nur die relativ hohen Mauern blieben stehen. Da die Scheune in der alten Form für den Bauernbetrieb nicht mehr genügte, und man andererseits auch nicht eine leere, museale Scheune rekonstruieren wollte, verzichtete man auf eine Rekonstruktion des Dachstuhls, und realisierte eine Dachkonstruktion mit verleimten Bindern, so dass im Innern unter dem Dach eine Laufkatze eingebaut werden konnte. Dieser von den Eigentümerinnen im Einverständnis mit der Gemeinde und dem Kanton gefällte Entscheid ermöglichte die Erhaltung der das Dorfbild überragenden Dachform. Der Entscheid fiel auch deshalb leichter, weil auf der Ränggersmatt der gleiche Dachstuhl wie jener der Scheune des Hofgutes Arlesheim erhalten ist. In jedem Falle ist die Scheune nun wieder ihrer Funktion entsprechend verwendbar, gleichzeitig im Ortsbild erhalten geblieben. Gemeinde und Kanton haben den Wiederaufbau mit namhaften Beiträgen unterstützt. Handwerker und Behörden haben sich darum bemüht, das gewohnte Bild wieder herzustellen.

Die Eigentümerinnen, [REDACTED] und ihre Töchter [REDACTED] [REDACTED], Arlesheim, sowie der Gemeinderat Arlesheim sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Scheune des Hofgutes Arlesheim beim Andlauerhof, gelegen auf Parzelle Nr. 362, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.
3. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 3888 vom 24. Dezember 1991 wird aufgehoben.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
 4144 Arlesheim
 - [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED]
 4144 Arlesheim
 - [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED]
 4144 Arlesheim
 - Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Landeskanzlei (Publikation)
 \- Kantonaler Denkmalpfleger, Dr. H.R. Heyer (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

Kunzschin